

# **Bekanntmachung** **der Stadt Petershagen**

## **über den Änderungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Raderhorst**

### **I.**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan durch eine 30. Änderung zu ändern.

Ziel der 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Änderung einer Fläche in der Ortschaft Raderhorst von „Dorfgebiet“ bzw. „Fläche für die Landwirtschaft“ in „GE“ (Gewerbegebiet), um somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und angemessene Erweiterung des vorhandenen, historisch gewachsenen Gewerbebetriebs zu schaffen. Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird vorstehender Änderungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **II.**

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**19. Dezember 2016 bis einschließlich 20. Januar 2017**

während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), öffentlich aus.

Darüber hinaus liegen folgende umweltbezogene Informationen zu dieser Bauleitplanung vor:

- Bewertung der Umweltauswirkungen mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter,
- Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke zum Umweltbericht und Artenschutzprüfung.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wird die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend in das Internet unter **[www.petershagen.de](http://www.petershagen.de)** / **Bauen & Wohnen / Aktuell** eingestellt. Die Bekanntmachung kann unter **[www.petershagen.de](http://www.petershagen.de)** / **Öffentliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 01.12.2016

Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
Blume

